

Stellungnahme
des Bundesrates

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlakts

Der Bundesrat hat in seiner 788. Sitzung am 23. Mai 2003 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.